

Sicherheitskonzept im L 43

Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst im Kontaktladen L 43

Produkt 0010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention

Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07675

3 Vorschläge



**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses und
Umweltausschusses
vom 06.12.2016
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Im Gesundheitsausschuss am 10.11.2016 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit einem Ergänzungsantrag der SPD- und CSU- Stadtratsfraktionen beauftragt, die Übernahme der Kosten für den Sicherheitsdienst im Kontaktladen L 43 (Träger Prop e.V.) zu prüfen und dem Stadtrat noch für den Haushalt 2017 einen Vorschlag zu unterbreiten.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage

1.1. Tätigkeit des L 43

Der Suchthilfeträger Prop e.V. unterhält in der Landwehrstraße 43 (L 43) einen Kontaktladen. Das L 43 ist eine niederschwellige Anlaufstelle für drogenabhängige Menschen in München. Zielgruppe sind suchtkranke Personen, die zur Gruppe der Schwerstabhängigen zu rechnen sind, vorwiegend Langzeitkonsumierende von illegalen Drogen mit Schwerpunkt Opiatabhängigkeit, die von abstinenzorientierten Angeboten der Suchthilfe kaum erreicht werden.

Die Schwerpunkte der Kontaktladenarbeit sind

- der Kontaktaufbau und -aufrechterhaltung zu schwer erreichbaren suchtkranken Menschen zur Sicherung des Überlebens und physischer, psychischer und sozialer Stabilisierung
- die Grundversorgung mit Verpflegung, Körper- und Wäschepflege, Verhinderung körperlicher Folgeschäden durch gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gesundheitsprävention und Schadensminimierung wie z.B. Spritzentausch, HIV- und Hepatitis-Prävention
- Krisenintervention, psychosoziale Unterstützung
- Soziale Sicherung der Betroffenen durch Maßnahmen zum Erhalt der Wohnung, der Arbeit und sozialer Unterstützungsstrukturen
- Vermittlung in weiterführende Angebote der Suchthilfe
- Zuverdienstprojekte
- tagesstrukturierende Angebote

Durch einen sozialraumbezogenen, auf die Förderung von Gesundheits- und Sozialkompetenz ausgerichteten Arbeitsansatz und mit hoher interkultureller Kompetenz, hat sich das L 43 seit 1993 im Umfeld des Hauptbahnhofs etabliert und das Vertrauen von Klientinnen und Klienten gewonnen. Das L 43 ist schon immer stark frequentiert, 2015 wurden insgesamt 47.831 Besucherkontakte registriert.

Im Gegensatz zu anderen Kontaktläden mit homogeneren Gruppen wird das L 43 viel von Laufkundschaft aus dem Bahnhofsbereich genutzt. Durchschnittlich 120 Personen nutzen den Kontaktladen täglich. Auch der Anteil an Migrantinnen und Migranten ist deutlich erhöht. Für die Befriedung des öffentlichen Raums speziell im Bahnhofsbereich ist diese Einrichtung aufgrund der Lage, des Bekanntheitsgrades und ihres niederschweligen Zugangs für drogenabhängige Menschen in München unverzichtbar.

1.2. Erhebliche Vorfälle im Kontaktladen und dessen Umfeld

Seit geraumer Zeit stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des L 43 eine erhöhte Aggressivität und vermehrt sozial stark störendes Verhalten bei ihrer Klientel fest, sowohl untereinander als auch gegenüber dem Personal. Gleichzeitig sind die Klientinnen und Klienten durch Ansprache des Personals deutlich weniger beeinflussbar als noch vor zwei, drei Jahren. Dies ist eine Entwicklung, die auch aus anderen Bereichen wie der Streetwork berichtet wird, die sich aber im L 43 besonders gravierend ausdrückt. Den Hintergrund für diese Entwicklung bilden veränderte Konsummuster (z.B. der Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen (NPS)), aber auch eine generell geringere soziale Ansprechbarkeit, wie sie beispielsweise auch aus der Jugendarbeit berichtet wird.

Bereits im Rahmen des Jahresgesprächs am 08.04.2016 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom L 43 die Sicherheitsprobleme und die erhöhte Aggressivität der Besucherinnen und Besucher angesprochen. Diese Aggressivität äußert sich etwa in wüsten Beschimpfungen und Schlägereien untereinander, die vom Personal nur schwer und unter persönlichen Risiken beendet werden können. Es fliegen Bierflaschen, Einrichtungsgegenstände wie etwa die Eingangstür werden ramponiert bzw. beschädigt. Angriffe gegen das Personal werden häufiger, die früher eine seltene Ausnahme waren. Es bilden sich Gruppen im Hofbereich, in der Einfahrt und auf dem Gehweg vor der Einrichtung mit der Folge der Belästigung von Anwohnerinnen und Anwohnern und Passantinnen und Passanten. Aufgrund des aggressiven Verhaltens gegenüber dem Personal und anderen Besucherinnen und Besuchern ist die Anzahl der Personen mit (befristetem) Hausverbot gestiegen. Daraus resultiert, dass insbesondere in den Abendstunden die Präsenz von Personen mit Hausverbot im Hofbereich ansteigt. Wenn diese Personen durch das Personal zum Verlassen des Hofes aufgefordert werden, reagieren sie oftmals aggressiv. Eine starke Vermüllung und Ansätze zum „Lagern“ sowie die Behinderung der umliegenden Geschäftseingänge sind zusätzliche konflikthafte Faktoren im Außenbereich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Allein im Jahr 2015 mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom L 43 in insgesamt 115 Fällen mit hohem Aggressionspotential und massiven, spontanen, handgreiflichen Auseinandersetzungen deeskalierend eingreifen. Glücklicherweise wurden dabei keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verletzt. Diese Entwicklung verstärkte sich zu Beginn des Jahres 2016 noch.

Um die Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten, wurde bereits 2015 im Haus ein Personen-Notruf-System installiert. Die Gewaltbereitschaft von Klientinnen und Klienten stieg weiter an, sodass deutlich wurde, dass der Betrieb des Kontaktladens ohne eine Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr weiter zu führen ist. In Fällen von Gewalttätigkeit die Polizei zu rufen, deckt einerseits nur einen Teil der Vorfälle ab und führt andererseits sehr schnell dazu, dass die Klientel die Einrichtung meidet. Deshalb hat der Träger für die Dauer von sechs Wochen, in der Zeit vom 01.06.2016 bis 15.07.2016, probeweise einen Sicherheitsdienst engagiert, der den Tagesbetrieb des Kontaktladens begleitete. Es zeigte sich, dass die Beschwerden und Gefährdungen deutlich abnahmen, ohne dass durch den Einsatz des Dienstes die Inanspruchnahme des Kontaktladens abnahm. Als der Einsatz des Sicherheitsdienstes aus Kostengründen beendet werden musste, stieg die Belastung wieder auf den vorherigen Stand an.

1.3. Einrichtung eines Sicherheitsdienstes

Um in der geschilderten Situation die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des L 43 wie der Besucherinnen und Besucher und der Anwohnerinnen und Anwohner gewährleisten zu können, sieht der Träger Prop e.V. nur die Möglichkeit, einen dauerhaften Sicherheitsdienst zu engagieren. Nach Aussage der Geschäftsführung und der Leitung des Kontaktladens L 43 hat sich dieser in dem Probelauf sehr gut bewährt.

Der sechswöchige Probelauf Sicherheitsdienst wurde aus Eigenmitteln des Trägers finanziert. Ab Dezember 2016 ist ein fester Einsatz eingeplant. In diesem Rahmen wurden durch Prop e.V. Angebote verschiedener Sicherheitsdienste angefragt. Zwei Sicherheitsdienste haben Angebote abgegeben. Bei der Auswahl des Sicherheitsdienstes achtet Prop e.V. insbesondere auf die Qualifikation des Personals, welches auf die Besonderheiten der Klientinnen und Klienten des L 43 adäquat reagieren und eingehen kann sowie interkulturell geschult ist. Beide Dienste verfügen über entsprechende Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Klientinnen und Klienten.

Aufgrund des erhöhten Publikumsverkehrs während des offenen Betriebes im L 43 sind folgende Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes notwendig:

- an allen Wochentagen, außer Donnerstag, von 11.00 bis 23.00 Uhr,
 - am Donnerstag von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
- dies ergibt insgesamt 66 Stunden in der Woche.

Der Träger beantragt beim RGU die Übernahme der Kosten ab Dezember 2016. Somit ergibt sich für Dezember 2016 eine einmalige Summe i.H.v. 7.000,- €. Im Rahmen des Zuschussbeschlusses 2018 wird das RGU dem Stadtrat über die Ergebnisse dieses Projektes berichten.

Vergleichbare Erfahrungen mit einer gestiegenen Gewaltbereitschaft des Klientels macht seit etwa 2015 die Evangelische Bahnhofsmision, die in der Förderung des Sozialreferats ist. Aufgrund von mehreren Vorfällen wurde hier in der Zeit vom 13.08.2015 bis 15.11.2015 ein Sicherheitsdienst beauftragt. Der Einsatz hat sich in der Zeit sehr gut bewährt, sodass mit den Beschlüssen Nr. 14-20 / V 05174 und Nr. 14-20 / V 06117 des Sozialausschusses vom 10.03.2016 und vom 07.07.2016 für den Träger Evangelische Bahnhofsmision – Hilfswerk München gGmbH eine Finanzierung des Sicherheitsdienstes für die Zeit vom 01.04. 2016 bis 31.12.2017 beschlossen wurde.

2. Kosten

Die Kosten für den Einsatz des Sicherheitsdienstes im L 43 verteilen sich wie folgt:

Stunden pro Woche	Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde	Kosten pro Jahr
66	3.432	23,31 €	80.000 €

Der Stundensatz beinhaltet bereits alle Nacht- und Feiertagszuschläge sowie anderweitige Zuschläge.

Der Träger ist nicht in der Lage, die gesamte Finanzierung des Sicherheitsdienstes aus Eigenmitteln zu bestreiten. Von der genannten Summe kann Prop e.V. nur einen Anteil i.H. v. 6,25 % - also 5.000,- € jährlich - aus Eigenmitteln erbringen.

Der Träger hat zeitgleich einen Antrag auf die Übernahme der Kosten beim Bezirk Oberbayern gestellt. Der Antrag wurde allerdings vom Bezirk Oberbayern wegen Nichtzuständigkeit abgelehnt.

Dadurch ergibt sich folgende Finanzierung:

Jahr	2016	2017
Prop e.V.	5.000 €	5.000 €
RGU Anteil	7.000 €	75.000 €
Gesamtkosten	12.000 €	80.000 €

3. Zusammenfassung

Das Angebot des L 43 leistet wesentliche Unterstützung für Münchnerinnen und Münchner mit schweren chronischen Abhängigkeitserkrankungen. Personen, die dieses Angebot nutzen, befinden sich gesundheitlich und sozial in schwierigen und sehr belastenden Lebensumständen. Sie reagieren aufgrund veränderten Substanzkonsums sowie sozialer Desintegration zunehmend mit gesteigerter Aggressivität. Über diese Problematik berichten mehrere Einrichtungen, die Angebote an chronisch suchtkranke Menschen machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontaktladens L 43 leisten täglich eine ebenso wertvolle wie schwierige Arbeit und haben ein Anrecht auf größtmögliche Sicherung ihrer Gesundheit und Reduktion der psychischen Belastungen.

Aus Sicht des RGU ist ein Pilotprojekt mit der Laufzeit von einem Jahr, für 2017, für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes absolut unterstützenswert. Beim RGU wird

hierfür vom Träger ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 75.000 € beantragt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, die Mittel für den Sicherheitsdienst im Kontaktladen L 43, in Höhe von 7.000 €, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 aus dem laufenden Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Das RGU schlägt vor, die Kosten des Pilotprojektes „Sicherheitsdienst im L 43“, befristet auf ein Jahr und ein Monat, für die Zeit ab 01.12.2016 bis 31.12.2017, i.H.v. 7.000 € in 2016 und i.H.v. 75.000 € in 2017, zu übernehmen. Die Gesamtkosten dieses Projektes seitens des RGU betragen 82.000 €.

Die Zuschussvergabe an den Verein Prop e.V. ist rechtlich grundsätzlich möglich. EU-Beihilferecht wurde geprüft und steht dem nicht grundsätzlich entgegen. Der Zuschuss für das Pilotprojekt kann als (DAWI)- De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Voraussetzung ist, dass der Zuschussnehmer keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhält, mit denen der Schwellenwert überschritten wird. Die konkreten Einzelheiten werden in einem gesonderten Zuwendungsbescheid geregelt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Projekts

Zur Sicherung der Angebote im Kontaktladens L 43 des Trägers Prop e.V. in der Landwehrstraße 43, wird einmalig eine Erhöhung des Zuschusses im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 75.000,- € beantragt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2017.

	dauerhaft	einmalig in 2017	befristet von
Summe zahlungswirksame Kosten		75.000,--	
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		75.000,--	
IA 531536057 Sachkonto 682100			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung: „Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stadtkämmerei verweist jedoch darauf, dass die Auswahl des Sicherheitsdienstes zwingend unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots erfolgen muss“.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).


Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, weil der Änderungsantrag „Prüfung der Bedarfe bezüglich der Sicherheitsleistungen beim Kontaktladen L 43“, der diese Beschlussvorlage begründet, erst in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 10.11.2016 gestellt wurde. Für eine Planungssicherheit bei der Förderung des Kontaktladens L 43, insbesondere für die Einstellung des Sicherheitspersonals zum Stichtag 01.01.2017, muss die Beschlussvorlage am 06.12.2016 im Ausschuss behandelt werden, um die Finanzierung ab 01.01.2017 zu ermöglichen.

Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zur „Sicherheitskonzept im L 43, Kostenübernahme für Sicherheitsdienst im Kontaktladen L 43“ wird vom Gesundheits- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Träger Prop e.V. zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes mit den einmalig erforderlichen 7.000 € im Haushaltsjahr 2016 zu bezuschussen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes bei Träger Prop e.V. die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 75.000 € im Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Haushaltsjahr 2017 einmalig um 75.000 €, davon sind 75.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin



- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).